

Allgemeine Sicherheitshinweise

Auf der Fahrt durch unser Werk können sich gegenüber dem öffentlichen Straßenverkehr besondere Situationen ergeben. Unterschiedlichste Verkehrsteilnehmer erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit.



- Im Werk gilt die StVO (Straßenverkehrsordnung).
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt max. 40 km/h.



- Die Werkbahn hat grundsätzlich Vorrang. Die Gleisanlagen sind nicht durch Schranken gesichert. Auf den Gleisen und innerhalb der gelben Markierungen darf nicht angehalten oder geparkt werden.



- Bei fehlender Freisprecheinrichtung ist die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon während des Fahrens verboten.



- Fahren mit offenen Bordwandklappen und nicht befestigten Planen ist verboten.



- Es dürfen keine Kinder und betriebsfremde Personen ins Werk oder in die Außenstellen mitgenommen werden.



- Es dürfen keine Tiere ins Werk oder in die Außenstellen mitgenommen werden.
- Es ist verboten, Bild- und Tonaufnahmen zu machen.



- Zum Schichtwechsel (Frühschichtende/Spätschichtbeginn) herrscht ein hohes Verkehrsaufkommen. Verursachen Sie im Bereich der Schichtbushaltezonen keine Behinderung.



- Halten Sie sich stets in der Nähe des Fahrzeuges auf, damit Sie immer erreichbar sind.

- Stellen Sie in den Be- und Entladezonen während der Wartezeit und der Be- und Entladung den Motor ab.

- An den Be- und Entladezonen gibt es Warteplätze. Sind diese belegt, suchen Sie einen nicht ablaufstörenden Parkplatz auf.



- In allen Be- und Entladezonen besteht Schutzschuh- und Warnwestentragpflicht.



- Die Frachtpapiere (Entladeliste nach Abladestellen) sind bei jeder Witterung sofort im Wareneingangsbüro abzugeben.

- Sämtliche Produktionshallen dürfen nicht betreten werden.



- Bei der Be- und Entladung ist das 2,5-fache der Staplerladehöhe als Sicherheitsabstand einzuhalten, mindestens jedoch 5 Meter.

LKW Anmeldung Gebietsspeditionen im Crossdock

